



Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

per E-Mail: [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Pommer  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt



Durchwahl:  
Telefon  
Telefax

[poststelle@trh.thueringen.de](mailto:poststelle@trh.thueringen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
16. Mai 2024

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Rudolstadt,  
24. Mai 2024

**„Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes - Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8244

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9699) - Drucksache 7/9844 -**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9844) - Vorlage 7/6582 - Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zum oben genannten Beratungsgegenstand erhalten Sie die Äußerung des Thüringer Rechnungshofs mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Weiter erhalten Sie als Anlage das ausgefüllte Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Anlagen

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)

Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Thüringer Landtag  
Mitglieder des Ausschusses  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Durchwahl:  
Telefon  
Telefax

poststelle@  
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
16. Mai 2024

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Rudolstadt,  
24. Mai 2024

**„Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Chancengleichheitsfördergesetzes - Ausbau und Förderung von  
Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - Drucksache 7/8244

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
(Drucksache 7/9699) - Drucksache 7/9844 -**

und

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung (Drucksache 7/9844) - Vorlage 7/6582 -  
Äußerung nach § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit o. g. Schreiben bat der Thüringer Landtag den Rechnungshof um  
Stellungnahme zu den o. g. Beratungsgegenständen.

Der Rechnungshof hat die vorgesehenen Änderungen des Gesetzentwurfs  
zur Kenntnis genommen.

Er verweist auf seine Ausführungen in seinen Schreiben vom 8. August 2023  
und 15. Januar 2024 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung des Thüringer Landtags (Vorlagen 7/5476 und 6046).

Der Rechnungshof hatte darin u. a. seine Bedenken geäußert, dass die  
Schutzeinrichtungen allen Schutzsuchenden unabhängig von ihrem Wohnort  
zur Verfügung stehen sollen. Daher begrüßt er insbesondere die in beiden  
Änderungsanträgen vorgesehene Streichung in § 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4  
Gesetzentwurf (A I 5a)).

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)

Der Rechnungshof weist auf eine notwendige Änderung in § 6 Abs. 4 Satz 2  
Gesetzentwurf hin, soweit § 4 Abs. 4 Satz 3 Gesetzentwurf – barrierefreie  
Zugänglichkeit des Beratungsangebots – (A I 4c) geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

**Anlagen**